

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

- 1 GELTUNGSBEREICH**
- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen des Hotels.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG**
- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet dieser zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner.
- 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG**
- 3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und Beherbergungssteuer
- 3.2 Die Stadt Bonn erhebt ab dem 01.01.2026 eine Beherbergungssteuer in Höhe von 7 % des Übernachtungspreises (einschließlich Umsatzsteuer). Diese Steuer wird zusätzlich zum vereinbarten Zimmerpreis berechnet, vom Gast getragen und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- 3.5 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.6 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)**
- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Bei Stornierung oder Nichtanreise (No-Show) werden 90 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 5 RÜCKTRITT DES HOTELS**
- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE**
- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist, dies gilt nur dann, wenn die Verfügbarkeit mit dem Hotel abgesprochen wurden ist.
- 7 HAFTUNG DES HOTELS**
- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Stellplätze in der Tiefgarage können nicht reserviert werden und stehen nur nach Verfügbarkeit zur Verfügung.
- 7.3 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 8 LEISTUNGEN DES HOTELS**
- 8.1 Die Übernachtungspreise sind nicht inkl. Frühstück. Frühstück ist jedoch im Bistro ab 8:00 Uhr von Montag bis Freitag erhältlich, an Feiertagen sowie am Wochenende ist das Bistro geschlossen. Das Frühstück können Sie im Bistro nur mit EC- oder Kreditkarte bezahlen.
- 8.2 Haustiere sind im gesamten Hotelbereich nicht gestattet.
- 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
- 9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Bonn. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bonn.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## GENERAL TERMS AND CONDITIONS FOR HOTEL ACCOMMODATION CONTRACTS (VERSION: MAI 2026)

### 1 SCOPE OF APPLICABILITY

- 1.1 These terms and conditions apply to contracts for the rental of hotel rooms for accommodation purposes as well as all other services provided by the hotel in this context.
- 1.2 Deviating terms and conditions of the guest shall only apply if they have been expressly agreed in writing.

### 2 CONCLUSION OF CONTRACT, PARTIES, STATUTE OF LIMITATIONS

- 2.1 The contractual parties are the hotel and the customer. The contract comes into effect upon acceptance of the customer's request by the hotel. The hotel is free to confirm the room booking in text form.
- 2.2 The contracting parties are the hotel and the guest. If a third party has made the booking for the guest, that third party shall be jointly and severally liable together with the guest.

### 3 SERVICES, PRICES, PAYMENT, SET-OFF

- 3.1 The agreed prices include the applicable statutory VAT and accommodation tax.
- 3.2 The City of Bonn levies an accommodation tax of 7% of the overnight stay price (including VAT) starting from 01/01/2026. This tax is charged in addition to the agreed room price, is borne by the guest, and is shown separately on the invoice.
- 3.3 Invoices of the hotel without a due date are payable within ten days of receipt without deduction. The hotel may demand immediate payment of due claims at any time. In the event of default, statutory provisions apply. The hotel reserves the right to prove higher damages.
- 3.4 The hotel is entitled to request a reasonable advance payment or security deposit (e.g., credit card guarantee) upon conclusion of the contract. The amount and due dates may be agreed in text form.
- 3.5 In justified cases (e.g., payment arrears or extension of the contract), the hotel may request an advance payment or security deposit or increase an agreed one up to the full amount, even after contract conclusion and before the stay begins.
- 3.6 The hotel is also entitled to request a reasonable advance payment or security deposit at the beginning of and during the stay for existing and future claims, insofar as this has not already been provided.
- 3.7 The customer may only offset or set off claims against the hotel with undisputed or legally binding claims.

### 4 WITHDRAWAL OF THE CUSTOMER (CANCELLATION, ANNULMENT)/ FAILURE TO USE HOTEL SERVICES (NO SHOW)

- 4.1 The customer may only withdraw from the contract if a right of withdrawal has been expressly agreed, a statutory right exists, or the hotel consents. Such agreements should be made in text form.
- 4.2 If a deadline for free cancellation has been agreed, the customer may withdraw by that time without incurring payment or compensation claims. After this deadline, the right expires.
- 4.3 If no right of withdrawal exists or it has expired, and the hotel does not agree to termination, the hotel retains the right to the agreed remuneration despite being non-use. The hotel must offset income from re-letting and saved expenses. If rooms are not re-let, the hotel may charge a lump sum deduction. In case of cancellation or no show, 90% of the agreed total price will be charged. The customer may prove that no or a lower claim arose.

### 5 WITHDRAWAL OF THE HOTEL

- 5.1 If the customer has a right to cancel free of charge within a certain period, the hotel may also withdraw within that period if other booking requests exist and the customer does not waive their cancellation right upon request.
- 5.2 If an agreed or requested advance payment or security deposit is not made within a reasonable grace period, the hotel may withdraw from the contract.
- 5.3 The hotel may also withdraw for objectively justified reasons, especially if:
- Force majeure or circumstances beyond the hotel's control make performance impossible.
  - Rooms are booked under misleading or false information.
  - The hotel has reason to believe the stay may disrupt operations, safety, or reputation.
  - The purpose of the stay is unlawful.
  - Clause 1.2 is violated.
- 5.4 A justified withdrawal by the hotel does not entitle the customer to compensation.

### 6 ROOM AVAILABILITY, DELIVERY AND RETURN

- 6.1 The customer has no claim to specific rooms unless explicitly agreed.
- 6.2 Rooms are available from 2:00 p.m. on the day of arrival. No earlier availability is guaranteed.
- 6.3 On the day of departure, rooms must be vacated by 10:00 a.m. After that, the hotel may charge 50% of the full room rate until 6:00 p.m. and 90% thereafter. The customer may prove that no or lower damages occurred.

### 7 LIABILITY OF THE HOTEL

- 7.1 The hotel is liable for damages for which it is responsible for arising from injury to life, body, or health. It is also liable for other damages resulting from intentional or grossly negligent breaches of duty or from intentional or negligent breaches of typical contractual obligations. Breaches by legal representatives or agents are equivalent to those of the hotel. Further claims for damages are excluded unless otherwise regulated in this clause. In the event of disruptions or defects, the hotel will endeavor to remedy them upon becoming aware or upon immediate complaint. The customer must reasonably assist in remedying the issue and minimizing damage.
- 7.2 Parking spaces in the underground garage cannot be reserved and are subject to availability.
- 7.3 Messages, mail, and deliveries are handled with care. The hotel assumes responsibility only within the limits stated above.

### 8 HOTEL SERVICES

- 8.1 Breakfast is not included. It is available in the bistro from 8:00 a.m. Monday to Friday; the bistro is closed on weekends and public holidays. Payment is only possible by EC or credit card.
- 8.2 Pets are not allowed anywhere in the hotel.

### 9 FINAL PROVISIONS

- 9.1 Amendments must be made in text form. Unilateral changes by the customer are invalid.
- 9.2 Place of performance, payment, and jurisdiction is Bonn for commercial transactions.
- 9.3 German law applies; UN sales law is excluded.
- 9.4 If any provision is invalid, the validity of the remaining provisions remains unaffected. Statutory provisions apply otherwise.